ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 07
2017

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Vorbild Deutschland? | Kammer_ E-Zigaretten auch nicht gesund | Bayerischer Zahnärztetag_Prothetik ist mehr als Zahnersatz | Kindertag_Chancengleichheit durch Gruppenprophylaxe | GOZ_Weitere Auslegungsfragen

„Eine kleine Reise ist genug, um uns und die Welt zu erneuern.“ (Marcel Proust)

B4993D, 63. Jahrgang, 26.06.2017

Suchtgefahr

Ein verschwiegenes Risiko im Zahnarztberuf

WWW.ZBVMUC.DE

Vorbild Deutschland?

Angela Merkel die neue Führerin der freien Welt? Schaudert es sie auch ein bisschen bei dem Gedanken, dass wir Deutsche die Rolle der USA einnehmen sollen? Aber es stimmt natürlich: Die Tatsache, dass sich Trumps Amerika spätestens mit der Kündigung des Pariser Klimaschutzabkommens aus der internationalen Gemeinschaft verabschiedet hat, führt zu einer neuen Weltordnung. Wie die aussehen wird, ist völlig unklar. „Die Zeiten, in denen wir uns auf andere völlig verlassen konnten, sind ein Stück weit vorbei", sagte Merkel ausgerechnet in einem Bierzelt in München-Trudering. Natürlich kann Deutschland nicht die militärische Führung des Westens übernehmen – auch nicht mit seinen europäischen Verbündeten. Aber es gibt andere Politikbereiche, in denen wir – ob wir wollen oder nicht – durchaus weltweit Vorreiter und Vorbild sind.

Und dazu zähle ich auch das Gesundheitssystem. Schließlich unternimmt Trump auch auf diesem Gebiet eine Geisterfahrt mit offenem Ausgang, über die man als Europäer nur den Kopf schütteln kann. Wie konnten die Republikaner mit dem Versprechen, Obamas Krankenversicherung wieder abzuschaffen, im Wahlkampf punkten? Wie kann es sein, dass Trump gewählt wurde, obwohl Millionen Amerikaner Gefahr laufen, im Kranheitsfall bald wieder ohne jede Absicherung dazustehen? Spätestens hier wird der tiefe kulturelle Graben zwischen dem „alten Europa" und den USA deutlich. Noch immer herrscht jenseits des Atlantiks ein tief verwurzelter Staatsskeptizismus. Den Wohlfahrtsstaat europäischer Prägung halten viele konservative Amerikaner für sozialistisches Teufelszeug. „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott", ist ihre Denke. Doch im 21. Jahrhundert kommt man mit Ideologien aus der Zeit der Puritaner nicht mehr weiter. Der Staatszweck hat sich verändert. Der Modernisierungsgrad einer Gesellschaft bemisst sich auch daran, wie groß die sozialen Gegensätze sind.

Gelingt es nicht, sie zu reduzieren, hat das fatale Folgen für das Zusammenleben und auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Bestes Beispiel dafür ist Indien, wo einerseits die meisten Milliardäre weltweit, und andererseits Millionen auf der Straße leben. Die Folge sind soziale Spannungen und eine hohe Kriminalitätsrate.

Auch in den USA kommt es immer wieder zu Unruhen, deren Ursachen unter anderem in der sozialen Ungleichheit liegen. Damit wir uns richtig verstehen: Als ehemaliger DDR-Bürger rede ich nicht der Gleichmacherei das Wort. Unterschiede wird und muss es in einer Leistungsgesellschaft immer geben. Aber eine Mindestabsicherung sollte ein moderner Staat jedem Bürger garantieren. Und hier schließt sich der Kreis zur Zahnmedizin: Deutschland kann mit seiner vertragszahnärztlichen Versorgung ein Vorbild für andere Länder sein. Die gesetzliche Krankenversicherung sorgt dafür, dass niemand mit Zahnschmerzen herumlaufen muss. Der „Bema" ist das, was jedem Versicherten in unserem Land zusteht – unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten. Finanziert werden die Leistungen durch ein Solidarsystem. Privatleistungen und die GOZ sorgen dafür, dass wir in der Zahnmedizin den Anschluss an die Weltspitze nicht verlieren. Private Zusatzversicherungen ermöglichen auch dem Durchschnittsbürger die Teilhabe am zahnmedizinischen Fortschritt. Diese Kombination aus Solidarität und Eigenverantwortung halte ich für eines der fortschrittlichsten Modelle weltweit. Es kann durchaus Vorbild für andere Gesundheitssysteme – gerade in Schwellenländern – sein.

Bleibt zu hoffen, dass die rot-grünen Pläne für eine Bürgerversicherung diese Erfolgsgeschichte nicht eines Tages beenden.

Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial	03
Suchtgefahr im Zahnarztberuf	04
Bald weniger Behandlungs-qualität für Patienten?	05
E-Zigaretten sind auch nicht gesund	06
Prothetik ist mehr als Zahnersatz: Zähne – Kiefer – Gesicht	07
Wissenschaft aus München für München	08
Chancengleichheit durch Gruppenprophylaxe	08
Jeder Zahn zählt – aus Fehlern lernen	09
GOZ: Beratungsforum löst weitere Auslegungsfragen	10
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/2018	14
Seminarschule München	15
ZBV München Fortbildung 2017	16
Beratung und Termine	21
Impressum	22
Montagsfortbildung	24
Notfalldienste der Zahnärzte	26
ZBV Oberbayern	28
Stellenangebote	30
Stellengesuche	31
Verschiedenes/Stellenangebote	31

Brandschutzhelfer (-in)

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/-in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigungen auf Seite 19 im Zahnärztlichen Anzeiger oder auf der ZBV-Webseite.

Bildquelle: © bilderzwerg – Fotolia.com

ZBV München | Referat für Praxisführung

Suchtgefahr im Zahnarztberuf

Unser Beruf bringt, wie schon seit mehr als 30 Jahren bekannt, erheblich mehr Stress und stressbezogene Probleme mit sich als die meisten anderen Berufe. So liegt das Herzinfarktrisiko um 25 % höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Auch der Anteil der suchtgefährdeten/abhängigen Zahnärzte mit geschätzten 15-20% übersteigt deutlich den bei der Normalbevölkerung (ca. 10%).

Stressfaktoren im Zahnarztberuf

Als Auslöser werden zahlreiche Stressfaktoren im Berufsbild des Zahnarztes als einzelne oder in Kombination verantwortlich gemacht. Die Angst des Patienten beim Zahnarztbesuch bedeutet zusätzlichen Stress und Druck. Zahnärzte empfinden den „schwierigen" Patienten als größten Stressor in der Praxis. Der Behandler fühlt sich als schuldgefühlsträchtiger Aggressor.

Die Selbstständigkeit macht den Zahnarzt abhängig von Patienten, die nur ungern seine Dienste in Anspruch nehmen. Somit können Selbstwertproblematiken entstehen. Unsere Arbeit erfordert täglich oftmals und auch ohne Pause feinste, akribische chirurgische Eingriffe und Behandlungen auf engstem Bereich. Ein erfolgreicher Abschluss ist mit großem Funktionsdruck verbunden. Die Anforderungen sind physisch wie psychisch extrem anstrengend und muss in einem räumlich eingeschränkten Umfeld bewältigt werden.

Dazu kommen enorm hohe Infektionsrisiken (AIDS oder Hepatitis). Auch andere gesundheitliche Risiken wie Körperhaltungsschäden, Röntgenstrahlung, Quecksilbervergiftungen und erhöhte

Allergieanfälligkeit werden genannt. Die meisten Zahnärzte arbeiten in Solopraxen, so dass Kollegen oft als Bedrohung und Konkurrenz betrachtet werden. Das mit der Selbstständigkeit verbundene finanzielle Risiko erhöht den Stress. Ist es nun langsam und sozusagen step by step zur Suchterkrankung gekommen tabuisieren alle den eigenen Alkohol- oder Medikamentenkonsum. Nicht zuletzt, weil die Berufsausübung und damit die Existenzgrundlage durch die Sucht akut gefährdet ist.

Professionelle Hilfe bei Suchtverdacht

Die hohe Stressbelastung, der Zahnärzte täglich ausgesetzt sind, fördert das Suchtverhalten. Eine große Sorge der Betroffenen ist häufig, die Krankheit selbst verschuldet zu haben.

Viele sind davon überzeugt, einfach aufhören zu können, wollen aber im Moment nicht.

Oft ist ein Anerkennen der Krankheit für sich selbst, als auch vom Umfeld, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dabei ist professionelle Hilfe (Therapie, Entzug) unbedingt erforderlich.

Dr. Thomas Maurer

BALD WENIGER BEHANDLUNGSQUALITÄT FÜR PATIENTEN?

12. Europatag der Bundeszahnärztekammer im Zeichen des EU-Dienstleistungspakets

→ Berlin/Brüssel, 08. Juni 2017 – Ist die Qualität in Medizin und Zahnmedizin durch den Wirtschaftskurs der EU gefährdet? Müssen Patienten bald Abstriche bei der Güte ihrer Behandlung machen? Fragen wie diesen ging der 12. Europatag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 07. Juni 2017 in Brüssel nach, der das von der Europäischen Kommission vorgestellte Dienstleistungspaket zum Thema hatte. Gemeinsam mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Vertretern der Europäischen Kommission, der Wissenschaft und betroffener Berufsverbände wurde über die Auswirkungen der Kommissionspläne auf regulierte Berufe und insbesondere Freie (Heil)Berufe diskutiert.

Ziel des Dienstleistungspakets ist es, das europäische Wirtschaftswachstum zu beleben. Regeln, wer mit welcher Qualifikation einen Beruf wie ausüben darf, sog. Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen, werden von der Europäischen Kommission grundsätzlich als Wachstumshemmnisse und unnötige Hürden eingestuft. Das Dienstleistungspaket enthält daher einen Vorschlag, die Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts zukünftig zu prüfen. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission könnten 700.000 neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden, wenn man nationale Berufsregeln auf ein niedrigeres Niveau herunterfährt. Die Auswirkungen auf die Patienten werden dabei allerdings völlig ausgeblendet.

Die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Evelyne Gebhardt (SPD), brachte im Verlauf des Europatags ihre Bedenken zum Ausdruck: „Es wäre besser gewesen, auf das Dienstleistungspaket ganz zu verzichten und stattdessen die Nutzung bestehender Instrumente, wie etwa die Einheitliche Ansprechstelle oder den europäischen Berufsausweis, zu optimieren."

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel kritisierte die rein ökonomisierte Betrachtung: „Es ist falsch, berufsrechtliche Vorgaben unter einen wachstumshemmenden Generalverdacht zu stellen. Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln sichern die hohe Qualität (zahn-) medizinischer Behandlung. Wenn die aktuelle Nivellierungsspolitik fortgesetzt wird, zahlen am Ende Verbraucher und Patienten die Zeche. Gerade in der (Zahn-)Medizin das Qualitätslevel herunterzuschrauben, ist ein verantwortungsloses Spiel mit der Gesundheit unserer Patienten."

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Hinweis:
Fotos der Veranstaltung sind auf Nachfrage erhältlich unter: presse@bzaek.de

Bayerische Landeszahnärztekammer

E-Zigaretten sind auch nicht gesund

ERSTE STUDIEN ZEIGEN, WIE SCHÄDEN AN ZÄHNEN UND IM MUND ENTSTEHEN KÖNNEN

→ München – Der Dampf elektronischer Inhalationsprodukte wie E-Zigaretten und E-Shishas kann Zähnen und Mundhöhle schaden. Das Zahnfleisch kann dünner, der Zahnhalteapparat anfälliger werden. Damit einher geht auch ein erhöhtes Risiko, Zähne zu verlieren, so erste Labor-Studien der Universität Rochester im Bundesstaat New York.

E-Inhalationsprodukte sind für Nichtraucher, Kinder, Jugendliche, Schwangere und Menschen mit geschädigter Lunge oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen ungeeignet, so das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ).

Andererseits zeigen die Zahlen des Tabakatlasses 2015 des DKFZ, dass sich vor allem Jugendliche und junge Erwachsene für E-Zigaretten interessieren.

So schadet der Dampf, so berät der Zahnarzt

Zu den gesundheitsgefährdenden Substanzen im Dampf von E-Zigaretten gehören Feuchthaltemittel wie Propylenglykol oder Glycerin. Sie können Zahnfleisch und Zahnhalteapparat reizen. Ebenfalls enthaltene Metalle wie Nickel und Blei sind möglicherweise krebserregend.

Beim regelmäßigen Kontrolltermin dokumentiert der Zahnarzt den Status von Zähnen und Mundhöhle und berät zu Zahnreinigung und Rauchstopp. Vor allem bei einer Entzündung des Zahnhalteapparates (Parodontitis) kann sich ein Rauchstopp positiv auf den Therapieerfolg auswirken.

Auch die Gesundheit des ganzen Körpers leidet

Aromen im Dampf von E-Zigaretten können Allergien hervorrufen oder zu Erkrankungen der Atemwege führen.

Auch Aluminium kann im E-Zigarettendampf enthalten sein und beeinträchtigt die Funktion der Lunge. Nikotin – ein weiterer Bestandteil manches E-Dampfes – macht abhängig. Bereits die geringen Mengen an krebserregenden Stoffen im E-Zigarettendampf stuft das DKFZ als bedenklich ein. Wie E-Zigaretten langfristig Mund- und Allgemeingesundheit schaden, darüber liegen noch keine Daten vor.

Gesundheitsministerin Huml kritisiert E-Zigaretten als getarnten Einstieg in die Sucht

Auch Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml kritisiert in einer Pressemeldung vom 30. Mai 2017, E-Zigaretten und E-Shishas könnten für Kinder und

Bildquelle: © Kaspars Grinvalds – Fotolia.com

Jugendliche ein getarnter Einstieg in die Nikotinsucht sein. E-Inhalationsgeräte gehörten nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen, so die Ministerin. Die Staatsregierung habe sich 2016 erfolgreich dafür eingesetzt, dass dies mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes auch rechtlich geregelt sei.

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich
Kommunikation der Bayerischen
Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 72480-211
Fax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

→ Die Presseinformation finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen und unter www.zahn.de

Prothetik ist mehr als Zahnersatz: Zähne – Kiefer – Gesicht

58. Bayerischer Zahnärztetag in München vom 26. bis 28. Oktober

→ München – Der 58. Bayerische Zahnärztetag findet vom 26. bis 28. Oktober in München statt. Der zentrale Fortbildungskongress der bayerischen Zahnärzte steht 2017 unter dem Motto „Prothetik ist mehr als Zahnersatz: Zähne – Kiefer – Gesicht“. Veranstalter sind die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB).

Kooperationspartner des wissenschaftlichen Programms für Zahnärzte sind die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro) sowie der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V. (BDIZ EDI). Zwei Tage lang befassen sich Top-Referenten und Teilnehmer mit praxisnahen Konzepten der zahnärztlichen Prothetik. Anhand verschiedener Situationen in situ – etwa Erosionsgebiss oder zahnloser Kiefer – werden Lösungsansätze präsentiert und diskutiert. Schwerpunkte bilden Stiftaufbauten und Implantate.

Ein weiterer Fokus liegt auf Materialien und Herstellungsprozessen. Flankierende interdisziplinäre Themen wie Kieferorthopädie bei Erwachsenen, präprothetische Chirurgie, Bruxismus und Zahnersatz runden die Agenda ab. „Moderne zahnärztliche Prothetik umfasst weit mehr als das Wiederherstellen von Funktionalitäten – gleichzeitig erfüllt sie höchste Ansprüche an Ästhetik und Haltbarkeit“, betont Christian Berger, Präsident der BLZK, Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Leiter des Bayerischen Zahnärztetages. Die Referate im vertragszahnärztlichen Teil setzen sich mit (zahnärztlichen) Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), dem Antikorruptionsgesetz und Fragen zum Datenschutz auseinander.

Parallel zum Kongress für Zahnärzte laufen „Können & Wissen = Kompetenz“, die Veranstaltung für das zahnärztliche Personal, sowie eine Dentalausstellung. Veranstaltungsort des Bayerischen Zahnärztetages ist wie gewohnt das Hotel The Westin Grand München. Die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK unterstützt die Organisation und Programmplanung. Bis zum 23. September können Zahnärzte und Praxisangestellte vom Frühbucherrabatt profitieren.

Organisation und Anmeldung

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308
Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2017@oemus-media.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl
Bayerische Landeszahnärztekammer
Koordination Bayerischer Zahnärztetag
Leiterin Geschäftsbereich
Kommunikation,
Telefon: 089 72480-106
Fax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de
Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Bayerns, Leiter der Pressestelle
Telefon: 089 72401-184
Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de
Internet: www.kzvb.de
facebook.com/KZVBayerns

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Mittwoch, den 12.07.2017, großer Hörsaal, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail
bis spätestens Mittwoch, 05.07.2017 anzumelden: 089 - 7238873 oder info@zbvmuc.de

AN DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

nehmen folgende Personen teil: _____

_____

München, den _____

Stempel/Unterschrift _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Kariespolarisation: Chancengleichheit durch Gruppenprophylaxe

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER PLÄDIERT FÜR DEN ERHALT DER ZAHNPROPHYLAXE IN KITAS UND SCHULEN

Bildquelle: © Salome – Fotolia.com

→ Berlin, 31. Mai 2017 – Anlässlich des Internationalen Kindertags am 01. Juni verweist die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf die Polarisierung des Kariesrisikos bei Kindern.

Einerseits haben Kinder und Jugendliche in Deutschland mittlerweile eine so hervorragende Mundgesundheit, dass sie international Spitzenpositionen belegen. Ganze acht von zehn 12-Jährigen sind kariesfrei. Andererseits können Kinder unter sechs Jahren, Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung nicht in gleichem Maße an den Präventionserfolgen partizipieren. Der Großteil an Karies entfällt auf sie. Dieses Phänomen wird als Kariespolarisation bezeichnet.

Um Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen, ist die zahnärztliche Gruppen- prophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein entscheidendes Instrument. Dieses darf nicht aufgeweicht werden, appelliert die BZÄK.

„Gruppenprophylaxe wirkt sozialkompensatorisch. Denn sie erreicht gerade diejenigen, die selten eine Zahnarztpraxis aufsuchen. Sie leistet einen gesundheitsfördernden und gesundheitserzieherischen Beitrag für alle Kinder in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen“, erklärt BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich.

Im Schuljahr 2013/2014 nahmen bundesweit insgesamt 4,93 Millionen Kinder und Jugendliche an zahnärztlicher Gruppenprophylaxe teil. In Kindergärten und Grundschulen beträgt der jährliche

14.15 h	Begrüßung
14.30 h – 15.30 h	Keramikveneers: minimal in der Präparation aber maximal in der Wirkung *Prof. Dr. Jürgen Manhart, Oberarzt der Poliklinik der Konservierenden Abteilung, Zahnklinik der LMU München*
15.30 h – 16.30 h	Knochenaugmentation mit Hilfe patientenindividuell vorgefertigter allogener Knochenblöcke *Dr. Dr. Dr. Oliver Blume, Facharzt für MKG-Chirurgie, München*
16.30 h – 16.45 h	Diskussion und Fragen
16.45 h – 17.15 h	Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Differentialdiagnose benigner und maligner Tumoren der Mundschleimhaut *Prof. Dr. Dr. K.-D. Wolff, Direktor der Klinik für Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie des Klinikums rechts der Isar, TU München*
18.15 h – 19.15 h	Komplexe Parodontaltherapie – von der antiinfektiösen bis zur regenerativen PAR-Therapie *Prof. Dr. J. Gonzales, Spezialist für Parodontologie (DGParo), München*
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

Betreuungsgrad derzeit rund 80 Prozent aller Kinder. Damit ist die zahnärztliche Gruppenprophylaxe das reichweitenstärkste Präventions- und Gesundheitsförderungs-Angebot für Kinder und Jugendliche.

„Mit Sorge sehen wir, dass nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes die Gruppenprophylaxe oft vernachlässigt wird“, so Oesterreich.

Die Bundeszahnärztekammer plädiert dafür, dass Gesundheitspolitik und Krankenkassen sich auch weiterhin für die Gruppenprophylaxe stark machen. Es ist zudem erforderlich, entsprechend der Bundesrahmenempfehlung der Nationalen Präventionskonferenz den Erhalt der Gruppenprophylaxe-Strukturen auch in die Landesrahmenempfehlungen aufzunehmen.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Jeder Zahn zählt – aus Fehlern lernen | Die Bundeszahnärztekammer zur Behandlungsfehlerstatistik des MDK Berlin, 30. Mai 2017 – 93 Millionen zahnärztliche Behandlungsfälle werden pro Jahr allein über die Gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet. Auch bei einer so immensen Anzahl ist jeder Patient so gut wie möglich zu behandeln. Dafür sorgen nicht nur eine lange fundierte Ausbildung, sondern regelmäßige und lebenslange Fortbildung der Zahnmediziner sowie ein spezielles Fehlerberichts- und Lernsystem für die zahnärztliche Praxis. Auch das System der zahnärztlichen Patientenberatung wird im Rahmen eines Evaluationsberichts dafür genutzt, die zahnärztliche Versorgung weiter zu verbessern. Dies alles hilft, die Patientensicherheit zu erhöhen und unerwünschte Ereignisse weitestgehend zu vermeiden, stellt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) anlässlich der aktuellen Behandlungsfehlerstatistik des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) klar.

„Fehlerfrei zu arbeiten, ist gerade für eine medizinische Berufsgruppe ein wichtiges Ziel. Die Zahnmediziner arbeiten mit ihren Maßnahmen sehr ernsthaft daran. Patientenschutz bedeutet, aufgetretene Fehler und Beschwerden sehr gründlich zu analysieren – und alles daran setzen, sie zu vermeiden“, so Prof. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Vizepräsident. Für das Jahr 2016 weist der MDK 422 bestätigte Behandlungsfehler für die Zahnmedizin aus. Die hohe Zahl der jährlichen Behandlungsfälle zeigt, dass die relative Fehlerquote in der Zahnmedizin kleiner als in anderen Fachgebieten ist. Dass aufgrund der absoluten MDK- Zahlen keine Rückschlüsse auf die Behandlungsqualität in den Fachgebieten gezogen werden können, darauf verweist auch der MDK selbst. „Dennoch gilt es, sich dem zu stellen und jeden Fehler zu vermeiden“, so Oesterreich.

Seit 2011 können sich Zahnärzte im BZÄK-Pilotprojekt „Jeder Zahn zählt!“ anonym über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag austauschen und voneinander lernen. Anfang 2016 wurde das System als „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung gemeinsam auf eine breite Basis gestellt.

Voraussichtlich im Juni wird der erste Evaluationsbericht der zahnärztlichen Patientenberatung vorgestellt. Die Zahnärzteschaft bietet in diesem System jedem Patienten die Möglichkeit, vermutete Behandlungsfehler von neutralen Gutachtern überprüfen zu lassen:

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de

GOZ: Beratungsforum löst weitere Auslegungsfragen

26.05.2017 – Das GOZ-Beratungsforum aus Bundeszahnärztekammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern hat neue Beschlüsse (Nr. 22 bis 26) veröffentlicht. Das Forum arbeitet seit 2013 zusammen, um Rechtsunsicherheiten nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) im Jahr 2012 zu beseitigen. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Verbesserung der Beziehung zwischen Patienten, Zahnärzten und Versicherungsmitarbeitern.

Beschlüsse des GOZ-Beratungsforums

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER, PKV UND BEIHILFE LÖSEN AUSLEGUNGSFRAGEN DER GOZ BESCHLÜSSE DES BERATUNGS-FORUMS FÜR GEBÜHRENORDNUNGSFRAGEN

Die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben im Jahr 2013 die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um im partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, die Rechtsunsicherheit nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Das neue Gremium hat die Aufgabe übernommen, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatzahnärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privatzahnärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Verbesserung der Beziehung zwischen Patient, Zahnarzt und Versicherungsmitarbeiter in der täglichen Praxis in der Hoffnung, Probleme im Vorfeld zu lösen und dadurch Auslegungsstreitigkeiten oder vielfache gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Die bereits konsentierten 21 Beschlüsse werden um die Beschlüsse 22 bis 26 ergänzt, auf die sich das Beratungsforum am 28. April 2017 geeinigt hat und die von den Vorständen und Gremien der beteiligten Institutionen bestätigt wurde:

Berechnungsfähigkeit des Operationsmikroskops

1. Der Zuschlag für die Anwendung des Operationsmikroskops ist nur für die in der GOZ-Nr. 0110 abschließend aufgezählten Gebührenpositionen berechnungsfähig. Eine analoge Anwendung dieser Zuschlagsposition oder anderer GOZ-Positionen für die Verwendung des Operationsmikroskops bei anderen als den in GOZ-Nr. 0110 bezeichneten Leistungen kommt nicht in Betracht. Wird eine nicht zuschlagsfähige Leistung erbracht, die aufgrund von darzulegender Schwierigkeit oder Zeitaufwand den Einsatz des Operationsmikroskops erfordert, kann dies mittels der §§ 5 bzw. 2 GOZ abgebildet werden.

Zusätzliche Berechnung der GOZ-Nr. 2197 neben der GOZ-Nr. 2000

2. Im Zusammenhang mit der Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen und Glattflächenversiegelung nach der GOZ-Nr. 2000 ist die GOZ-Nr. 2197 für die adhäsive Befestigung der Versiegelung nicht zusätzlich berechnungsfähig, da die adhäsive Befestigung der Versiegelung nachder wissenschaftlichen „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ Bestandteil der Fissurenversiegelung ist.

Stillung einer übermäßigen Blutung

3. Die GOZ 3050 ist im Rahmen der dentoalveolären Chirurgie ggf. als selbständige Leistung zusätzlich berechenbar, wenn die Blutung das typische Maß bei dem Eingriff deutlich übersteigt und eine Unterbrechung der eigentlichen operativen Maßnahme erfordert. In allen anderen Fällen sind Blutstillungsmaßnahmen (auch größeren Umfangs), die ortsgleich mit chirurgischen Leistungen erfolgen, Bestandteil der jeweiligen Hauptleistung und dürfen nicht gesondert nach GOZ-Nr. 3050 berechnet werden. Dies gilt auch für die chirurgischen Leistungen aus der GOÄ, die für den Zahnarzt gemäß § 6 Abs. 2 GOZ geöffnet sind.

Adhäsive Wurzelfüllung

4. Die Geb.-Nr. 2197 GOZ ist bei adhäsiver Befestigung der Wurzelfüllung neben der Geb.-Nr. 2440 GOZ zusätzlich berechnungsfähig.

Bildquelle: © ldprod – Fotolia.com

Trennung von Liquidation und Erstattung

5. Bestimmungen, welche tarifbedingte Vertragsbestandteile des Versicherungsvertrages im reinen Innenverhältnis zwischen Versichertem und Versicherer sind, haben keinen Einfluss auf die Berechenbarkeit von Leistungen nach der GOZ.

Wurzelkanalbehandlungen

6. Der Verschluss atypisch weiter apikaler Foramina unter Verwendung von MTA (Mineral Trioxid Aggregate) wird in den Fällen, in denen ohne apikalen Verschluss (Apexifikation) eine ordnungsgemäße Wurzelfüllung nicht möglich ist und insofern der apikale Verschluss eine nach Art, Material- und apparativem Einsatz selbstständige Leistung darstellt, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Um eine vollständige Aushärtung des MTA zu gewährleisten, sollte die Wurzelfüllung in einer folgenden getrennten Sitzung erfolgen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2060 für angemessen.
7. Der Verschluss innerhalb des Parodontiums gelegener Perforationen des Wurzelkanalsystems stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2060 für angemessen.
8. Die Entfernung frakturierter Wurzelkanalinstrumente aus dem Wurzelkanalsystem stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2300 (Entfernung eines Wurzelstiftes) für angemessen.
9. Die Entfernung nekrotischen Pulpagewebes vor der Aufbereitung des Wurzelkanals stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwä- gungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2360 (Vitalexstirpation) für angemessen.
10. Das erschwerte Aufsuchen verengter Wurzelkanaleingänge und das Überwinden natürlicher Hindernisse bei der Aufbereitung des Wurzelkanals (Dentikel, Obliterationen, Verengungen, Krümmungen etc.) sowie natürlicher oder iatrogener Stufen stellen keine selbstständigen, analog zu berechnenden Leistungen dar, sondern sind mit der Grundleistung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 2 der GOZ zu berechnen.

Anm. zu Beschlüsse Wurzelkanalbehandlungen:
Über die analoge Berechnungsfähigkeit der Entfernung vorhandenen definitiven Wurzelkanalfüllmaterials konnte kein Konsens erzielt werden.

Materialkosten

11. Mit den Gebühren der GOZ sind grundsätzlich gemäß § 4 Absatz 3 alle Auslagen abgegolten, soweit im Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus sind – bezugnehmend auf das BGH- Urteil vom 27. Mai 2004 (Az.: III ZR 264/03) – folgende Materialien zusätzlich berechnungsfähig:
    - Oraqix® im Zusammenhang mit der GOZ-Nr. 0080
    - ProRoot MTA® im Zusammenhang mit der Berechnung der GOZ-Nr. 2440
    - Harvard MTA OptiCaps® im Zusammenhang mit der Berechnung der GOZ-Nr. 2440

Anästhesieleistungen

12. Die GOÄ-Nrn. 490, 491, 493, 494 dürfen von Zahnärzten ohne ärztliche Approbation nicht zum Zwecke der intraoralen Lokal- bzw. Leitungsanästhesie berechnet werden. Die

Berechnung der GOÄ-Nr. 494 ist auch für den MKG-Chirurgen zum alleinigen Zwecke der Schmerzausschaltung bei zahnärztlich- chirurgischen Leistungen fachlich nicht indiziert und daher nicht berechnungsfähig.

Zuschlag digitales Röntgen

13. Im Zusammenhang mit den in der zahnärztlichen Therapie gängigen Röntgenaufnahmen (GOÄ-Nrn. 5000, 5002, 5004) ist eine Berechnung der GOÄ-Nr. 5298 nicht zulässig.

Chirurgie/Implantation

14. Neben der GOZ-Nr. 9100 ist die GOZ-Nr. 9090 nicht berechnungsfähig. Neben den GOZ-Nrn. 9110, 9120 ist die GOZ-Nr. 9090 dann berechnungsfähig, wenn die Knochentransplantation im Operationsgebiet nicht der Auffüllung des durch die Anhebung der Kieferhöhlenschleimhaut entstandenen Hohlraumes dient. Dies ist bei der Auffüllung von Knochendefiziten mit Eigenknochen im Bereich der Implantatschulter bei zeitgleicher Implantation oder beim Ausgleich von Knochendefiziten des Alveolarkamms mit Eigenknochen getrennt vom Bereich des Sinuslifts der Fall. Wird neben den GOZ-Nrn. 9110, 9120 die GOZ-Nr. 9100 in Ansatz gebracht, ist eine Berechnung der GOZ-Nr. 9090 in derselben Kieferhälfte nicht möglich.

Fotodokumentation

15. Im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung sind Fotos, die ausschließlich zu dokumentarischen Zwecken angefertigt worden sind, mit den Gebührennummern abgegolten und dürfen nicht gesondert berechnet werden. Fotos, die therapeutischen oder diagnostischen Zwecken, nicht jedoch einer kieferorthopädischen Auswertung dienen, sind analog berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ-Nr. 6000 für angemessen.

Protokollnotiz 6.11.2015:
Die Träger der Beihilfe schließen sich den Empfehlungen des PKV-Verbandes zu den Beschlüssen 6, 7, 8, 9 und 15 an.

Provisorien

16. Die Wiedereingliederung (inklusive Säuberung, ggf. Wiederanpassung) andernorts angefertigter direkter oder laborgefertigter Provisorien ist analog zu berechnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2260 für angemessen.

Knochenresektion

17. Neben Extraktionen ist die GOZ-Nr. 3230 dann gesondert berechnungsfähig, wenn die Resektion aufgrund eigenständiger Indikation (nicht zur oder durch die Zahnentfernung notwendig) mit einem separaten auf der Rechnung dokumentierten Operationszugang erbracht wird und es sich insofern um eine selbstständige Leistung handelt. Die eigenständige Indikation ist auf der Rechnung zu erläutern.

Abschnittsübergreifende Berechnung

18. Die Auflistung einer Gebührennummer in einem bestimmten Abschnitt der GOZ hat nicht zur Folge, dass die dieser Gebührennummer zuzuordnende Leistung nur in Zusammenhang mit einem Leistungsgeschehen berechnungsfähig wäre, das fachlich diesem Gebührenordnungsabschnitt zuzuordnen ist.

Periimplantitisbehandlung

19. Eine Periimplantitis-Behandlung im offenen Verfahren stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr je nach Lokalisation die GOZ-Nr. 4090 bzw. 4100 für angemessen.

Protrusionsschiene

20. Die Eingliederung einer Protrusionsschiene, z.B. zur Behandlung einer Schlafapnoe, stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 7010 (Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche) für angemessen.

Begründung bei Vereinbarungen

21. Eine Überschreitung des 3,5fachen Steigerungssatzes im Rahmen einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 GOZ erfordert dann eine Begründung auf Verlangen des der Zahlungspflichtigen, wenn der Vereinbarung Kriterien gem. § 5 Absatz 2 GOZ zugrunde liegen. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

Computergesteuerte Anästhesie

22. Die computergesteuerte Anästhesie (z. B. WAND/STA) erfüllt trotz modifizierter Handhabung die Leistungsinhalte der GOZ-Nrn. 0090 oder 0100 und ist je nach Lokalisation und Indikation originär nach den GOZ-Nrn. 0090 für die Infiltrationsanästhesie (dazu zählen auch die intraligamentäre, intrakanaläre, intrapulpäre und intraossäre Anästhesie) oder 0100 für die Leitungsanästhesie zu berechnen.

Berechnung „je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“

23. Im Falle der Berechnungsweise „je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ einer Gebühr ist zu berücksichtigen, dass

der Frontzahnbereich nur Anwendung findet, wenn die Leistung im Bereich von Eckzahn bis Eckzahn durchgeführt wird. Geht der Bereich über den Eckzahn hinaus, so wird nach Kieferhälften (Quadranten) berechnet. Eine Berechnungsweise je Frontzahnbereich und je Kieferhälfte ist nicht zulässig.

Berechnungsweise der GOZ-Nr. 2030

24. Für die GOZ-Nr. 2030 gilt: Wird in allen vier Kieferhälften präpariert und gefüllt und sind daneben jeweils besondere Maßnahmen erforderlich, kann die GOZ-Nr. 2030 in einer Sitzung maximal achtmal berechnet werden (viermal im Oberkiefer, viermal im Unterkiefer).

Zugriff auf die GOÄ für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen

25. Erbringen Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen aufgeführt sind, sind die Vergütungen für diese Leistungen nach der jeweils geltenden Fassung der GOZ zu berechnen. Ein Wahlrecht zwischen GOÄ und GOZ besteht insoweit nicht.

GOÄ-Nr. 5000

26. Von der GOÄ-Nr. 5000 ist die Aufnahme eines Zahns, Implantats oder zahnlosen Kieferabschnitts je Projektion umfasst. Die Abrechnungsbestimmung nach der GOÄ-Nr. 5000 ist zu beachten.

Die Beschlüsse erfassen nur den ausdrücklich vom Wortlaut erfassten Sachverhalt. Auf andere, nicht ausdrücklich erfasste Sachverhalte sind sie nicht übertragbar. Diese Liste wird beim Vorliegen weiterer Beschlüsse fortgeführt.

Erläuterungen des PKV-Verbands zu den Beschlüssen 6, 7, 8, 9, 15, 16, 17*:

Bei sieben Beschlüssen haben sich die Beteiligten auf die Anerkennung einer Analogleistung geeinigt. Eine analoge Berechnung ist immer dann erforderlich, wenn die Leistung nicht in der GOZ abgebildet ist. Damit so eine Maßnahme analog berechnet werden kann, müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die der § 6 Absatz 1 GOZ regelt (siehe auch Online-Artikel Juni 2016 www.pkv.de/w/files/goz-kommentierungfaq/haeufige- fragen-zur-goz.pdf). Bei der Wahl der Analoggebühr haben PKV-Verband und Beihilfe eine ganz konkrete Empfeh- lung abgegeben, die fester Bestandteil des Beschlusses ist. Die Bundeszahnärztekammer vertritt hier – anders als die PKV – die Auffassung, dass allein dem Zahnarzt die Wahl der geeigneten Analoggebühr vorbehalten sei (siehe „Neue Beschlüsse zur GOZ“, zm Nr. 11 vom 1.6.2016, S. 78). Das widerspricht schon der Systematik der GOZ, in der jeder zahnärztlichen Maßnahme eine konkrete Gebühr zugeordnet ist. Der Zahnarzt hat nicht etwa ein Wahlrecht zwischen mehreren Gebühren. Er muss die Gebühr berechnen, unter die seine konkrete zahnärztliche Leistung zu subsumieren ist. Das ist zugegebenermaßen bei nicht in der GOZ abgebildeten Leistungen schwieriger, gleichwohl steht die Entscheidung nicht im Belieben des Zahnarztes. Er ist an die zwingenden Vorgaben des § 6 Absatz 1 GOZ gebunden. Durch die Festlegung des Bemessungsfaktors (§ 5 GOZ) – auch bei der Analogberechnung – kann der Zahnarzt dann, wie bei den originären Leistungen auch, die Schwierigkeit und den Zeitaufwand sowie die Umstände bei der Ausführung der Maßnahme abbilden. Anders gesagt: nicht die Wahl der Analoggebühr sondern die Wahl des Steigerungsfaktors ist sein Instrument, die Ausgestaltung einer bestimmten zahnärztlichen Maßnahme festzulegen.

Vor diesem Hintergrund kann der Zahlungspflichtige, aber auch der hinter ihm stehende Krankenversicherer und/ oder Beihilfekostenträger der Bewertung des Zahnarztes widersprechen und ihr seine eigene Rechtsauffassung entgegenhalten. Im Streitfall ist es letztlich Aufgabe der Gerichte, eine Klärung herbeizuführen, wenn auch nur zwischen den am Rechtsstreit beteiligten Parteien. Genauso wenig wie bei der Beurteilung der (zahn)medizinischen Notwendigkeit einer Maßnahme kommt es bei der Auswahlentscheidung eines Analogabgriffs alleine auf die Auf- fassung des Zahnarztes an. Es gelten objektive Kriterien. Die Kostenträger sind gezwungen, Analogabrechnungen im Interesse der Versichertengemeinschaft bzw. des Steuerzahlers kritisch zu prüfen. Es ist in der Praxis leider vielfach so, dass bei der Wahl der Analoggebühr die Kriterien des § 6 Abs. 1 GOZ missachtet werden. Die Auswahl wird vielmehr danach getroffen, welche Gebühr am höchsten bewertet ist.

Dass im Übrigen zwischen den Beteiligten klare Abrechnungsempfehlungen einschließlich einer konkreten Analogposition getroffen werden können, zeigen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Zentralen Konsultawtionsausschusses bei der Bundesärztekammer. Gerade eine solche umfassende Einigung schafft Rechtssicherheit, die vor allem dem Patienten – aber auch dem Zahnarzt und den Kostenträgern – dient.

Dass die BZÄK sich aus „grundsätzlichen Erwägungen“ nicht zur Abstimmung konkreter Analogpositionen mit den Kostenträgern bereiterklären konnte, hat die PKV vor dem Hintergrund akzeptiert, dass der Arbeit des Beratungsforums und dem beständigen Dialog mit der Bundeszahnärztekammer eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

** Bei den Erläuterungen handelt es sich um einen Kommentar des PKV-Verbands. Sie sind nicht Bestandteil der konsentierten Beschlüsse.*

GOZ AKTUELL | MAI 2017
Stand: Mai 2017

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2017/2018:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:
- die Stadt München
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding, Johanneskirche, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

Ab sofort erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse www.zh-orleans.musin.de
(Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung faxen und mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugefaxt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgefaxt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückfaxt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!!

Bitte sehen Sie von Rückfragen ab! Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultag die richtige Klasse findet.

Neu ist, dass wir eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 07. August 2017 bis zum 04.September 2017 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden wäh-

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
	10aZ	Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
	10bZ	Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
	10cZ	Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
	10dZ	Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
	10eZ	Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
	10fZ	Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
	10gZ	Montag +	Donnerstagnachmittag	Montag	Donnerstag
	10hZ	Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
	10iZ	Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
	10LZ	Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
	10mZ	Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
	10nZ	Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
	10oZ	Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
	10pZ	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag
Nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-jähr. Ausbildungsvertrag	10sZ	Dienstag +	Mittwochvormittag	–	Dienstag

rend dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 05. September das Fax/die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 13. September 2017 erforderlich sind:

- Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband). Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- 1 Lichtbild
- Kopiergeld 25 €

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Inge Böhm, OStDin, Schulleiterin

Städtische Berufsschule
für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46
81667 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948

E-Mail:
bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage:
www.zh-orleans.musin.de

Seminarschule München

REFERENDARE AN DER BERUFSSCHULE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE IM SCHULJAHR 2016/17

Zum Schuljahr 2016/17 öffnete die Berufsschule für ZFA in München zum ersten Mal ihre Türen für die praktische Lehrerausbildung und begrüßt das erste Gesundheits- und Pflegeseminar.

Unser Seminar setzt sich aus fünf Referendarinnen mit den Unterrichtsfächern Sozialkunde, Chemie, Biologie und Religion zusammen. Betreut werden wir von der neu berufenen Seminarlehrerin Frau Christina Leibig. Engagiert begleitet sie uns durch diese aufregende und spannende Zeit des ersten Ausbildungsjahrs, in dem sie uns kompetent mit Rat und Tat zur Seite steht.

Die Lehrerausbildung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zunächst absolvieren die angehenden Lehrkräfte das theoretische Studium in Form eines Bachelor- und Masterabschlusses an der Universität, in dem erste praktische Erfahrungen an den Schulen gesammelt werden. Im Anschluss erfolgt die praktische Ausbildung. Hierfür werden die Referendare den verschiedenen Seminarschulen in Bayern zugeteilt.

Bis zu zehn Stunden pro Wochen sind wir in den 10. Klassen, dem ersten Ausbildungsjahr, eingesetzt. Hier unterrichten wir hauptsächlich in den Lernfeldern 3/7 (Hygiene/Notfallsituationen) und 2/4/5 (Patientenbegleitung/konservierende Behandlung/Abrechnung). Ein besonderes Augenmerk in unserem Unterricht liegt auf der Handlungsorientierung nach SEGEL-BS. Mit diesem Konzept können neben fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen (Sozial-, Methoden- und Personalkompetenz) erworben werden. Hinzu kommen Unterrichtseinsätze im Fach Deutsch.

Das Unterrichtsfach findet, je nach Fachrichtung, an der Berufsschule oder einer beruflichen Oberschule statt. Parallel zum Unterrichtsgeschehen besuchen wir diverse Seminare in Deutsch sowie im Erst- und Unterrichtsfach.

Die Referendarinnen Melanie Gruber, Liana Bergmaier, Johanna Böhm, Franziska Kolb und Laura Waldmann.
Neu im Einsatz: Seminarlehrerin Frau Christina Leibig (rechts)

Reich an Erfahrungen und neuen Denkansätzen neigt sich das erste Referendariatsjahr dem Ende zu. Gespannt blicken wir der neuen Aufgabe der Klassenleitung im nächsten Schuljahr entgegen und fühlen uns hierfür gut gewappnet.

Herzlich möchten wir uns an dieser Stelle bei dem Kollegium der Berufsschule bedanken. Ab unserem ersten Tag hier fühlten wir uns von den Kollegen angenommen – menschlich als auch auf beruflicher Ebene. Die Lehrkräfte hatten immer ein offenes Ohr für uns und nahmen sich allen Fragen unsererseits hilfsbereit an. Einen besseren Einstieg hätten wir uns für unseren beruflichen Werdegang nicht vorstellen können. Das erste Referendariatsjahr an der Berufsschule empfanden wir, entgegen vieler Gerüchte, als eine schöne und gewinnbringende Zeit.

Wir konnten viele interessante Menschen kennenlernen und beruflich als auch privat nachhaltig Bande knüpfen.

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1703	13. - 15.09.2017
	21. - 24.09.2017
Kurs-Nr. 1704	22. - 24.11.2017
	30.11. - 03.12.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: Pass und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1705	14. - 16.07.2017
	21. - 23.07.2017
	27. - 29.10.2017

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldeformular)

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1709 10.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2017 (14:00 bis 15:30)

Kurs-Nr. 1712 08.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgen Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat, Skript
Kursort: Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017

Kurs-Nr. 1707 06./07.10.2017
(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

* Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 1710	17. - 21.07.2017

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2012 erworben hat, muss sie aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
  Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (17:00 bis 19:15)

Kurs-Nr. 1714	08.11.2017

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ARS A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Pro Abend maximal 27 Teilnehmer, 1 Termin ist ausreichend!

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (Mittwochs jeweils 16.00 - 19.30)

Kurs-Nr. 1715	05.07.2017
Kurs-Nr. 1716	19.07.2017
Kurs-Nr. 1717	26.07.2017
Kurs-Nr. 1718	06.09.2017

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Beratung und Termine

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2017

→ **Prüfungstermin**: 19.06. – 03.07.2017
Abschlussprüfung – Praktischer Teil
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden spätestens am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.

→ **Prüfungstermin**: 12.07. – 13.07.2017
Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

→ **Prüfungsergebnisse**: 13.07.2017 (Donnerstag)
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
ab 08:00 in der Berufsschule

– Verteilung erfolgt gestaffelt nach Prüfungsnummer

08:00 Uhr	Prüfungsnummer	01 - 30
08:30 Uhr	Prüfungsnummer	31 - 60
09:00 Uhr	Prüfungsnummer	61 - 90
09:30 Uhr	Prüfungsnummer	91 - 120
10:00 Uhr	Prüfungsnummer	121 - 150
10:30 Uhr	Prüfungsnummer	151 - 175
11:00 Uhr	Prüfungsnummer	176 - 200
11:30 Uhr	Prüfungsnummer	201 - 212

– Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
– Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 13.07.2017, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2017 ist der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2017 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen. Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
– Fragen zur Mitgliederbewegung – Neu
– Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
– Berufsbegleitende Beratung
– Terminvereinbarung
– Berufsrecht/sonstige Fragen

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
– Helferinnenausbildung und Prüfung
– Zahnärztlicher Anzeiger
– Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
– Buchhaltung

Montag bis Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Raphael Clemm

Fortbildung: Jessica Lindemaier
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

Titelbildserie 2017:
Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis
Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

IN MEMORIAM

Herrn Dr. Steffen Heitland
geboren 29.04.1944 gestorben 15.05.2017

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen

Im Jahr 2017 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt.

Termin: 18. Oktober 2017

Geehrt werden Zahnarzthelferinnen mit 20-, 25-, 30-, 35- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu welcher die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie der/die Praxisinhaber/in eingeladen sind. Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die Ehrung Ihrer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) für die Anmeldung im ZBV per E-Mail: info@zbvmuc.de oder unter Telefon: 089/72480-308 anzufordern.

Dr. Dorothea Schmidt, 2. Vorsitzende des ZBV München und Referentin für Zahnärztliches Personal

Ordentliche Delegiertenversammlung 2017

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am
Mittwoch, 06. Dezember 2017, 15:30 Uhr
Raum 1.09, 1. Stock statt.
Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

→ Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Kontakt: Dr. Michael Gleau,
Telefon: 089 72480 308

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Montagsfortbildung

http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

24. Juli 2017

Univ.-Prof. Dr.med. Dr.med.dent. Dr.med.habil. Robert Sader

Kombination von 3D-Verfahren und Biologie – wo Augmentation noch innovativ sein kann

Abstract Die Rekonstruktion von ausgedehnten Knochendefekten kann auch heute noch den Behandler vor große Herausforderungen stellen. Häufig ist aufgrund der komplexen Defektanatomie der Einsatz von Knochenersatzmaterial-Granulaten limitiert. Zur Versorgung solcher Defekte wurden jetzt CAD/CAM-basierte Verfahren entwickelt. Um dabei auch die regenerativen Herausforderungen zu erfüllen, müssen biologische Additive, wie das Platelet-Rich-Fibrin miteingebracht werden. In vitro, in vivo und klinische Untersuchungen haben gezeigt, dass so auch groß-dimensionierte Knochendefekte, vor allem auch in kompromittierten Patienten versorgt werden können und dass in diesen Fällen auf eine Augmentation mit Beckenkammtransplantaten verzichtet werden kann.

	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	26. Juni 2017
Thema: Referenten:	Die Behandlung von CMD mittels Okklusionsschienen und Aligner-Orthodontics Dr. Werner Schupp, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Visiting Professor Capital Medical University, Beijing, P. R. China Lehrbeauftragter der Universität Innsbruck, Fachpraxis für Kieferorthopädie in Köln	
>>>	Arbeitskreis für Chirurgie	24. Juli 2017
Thema: Referent:	Kombination von 3D-Verfahren und Biologie – wo Augmentation noch innovativ sein kann Univ.-Prof. Dr.med. Dr.med.dent. Dr.med.habil. Robert Sader, Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie des Universitätsklinikum Frankfurt am Main	
	Arbeitskreis Praxisumfeld	25. September 2017
Thema: Referent:	Ärztebewertungen im Internet, Schwerpunkt Jameda Frank Pollner, Geschäftsführer Dr. Vogt & Pollner Praxisberatung GmbH	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	16. Oktober 2017
Thema: Referenten:	Klinischer Einsatz der 3d Diagnostik in der Kieferorthopädie – vom Säugling bis zum Erwachsenen Prof. Dr. Philipp Meyer-Marcotty, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsmedizin Göttingen	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	13. November 2017
Thema: Referent:	Toxikologie des Titans in der Zahnmedizin Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl Klinik und Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU und Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU	
	Arbeitskreis für Chirurgie	20. November 2017
Thema: Referent:	Dentales Trauma & Zahntransplantation Prof. Dr. Dr. Dirk Nolte, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, München	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	11. Dezember 2017
Thema: Referenten:	Von der White-Spot-Läsion bis zur Wurzelresorption – Inzidenz, Evidenz und Prävention Dr. Christian Kirschneck, Oberarzt in der Poliklinik für Kieferorthopädie Direktor: Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Universitätsklinikum Regensburg	

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN MITTE

01./02.07.2017	Dr. Jürgen Prestele MSc | Fürstenfelder Str. 7 | 80331 München | Telefon: 089 / 2607755
09./10.07.2017	Dr. Michael Alex. Ionescu | Brienner Str. 46 | 80333 München | Telefon: 089 / 521734
15./16.07.2017	Dr. Dr. Ruben Stelzner | Bayerstr. 21 | 80335 München | Telefon: 089 / 54459898
22./23.07.2017	Dr. Michael Sagastegui MSc MSc | Sendlinger-Tor-Platz 10 | 80336 München | Telefon: 089 / 555678

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

01./02.07.2017	ZA Christian Jabbusch | Minnewitstr. 29 | 81549 München | Telefon: 089 / 69398800
09./10.07.2017	Dr. Marion Evers | Wasserburger Landstr. 274a | 81827 München | Telefon: 089 / 4396505
15./16.07.2017	Dr. Dieter Schaser | Schlierseestr. 31 | 81539 München | Telefon: 089 / 6913258
22./23.07.2017	ZA Markus C. Schmitt | Friedrich-Eckart-Str. 50 | 81929 München | Telefon: 089 / 93930170

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

01./02.07.2017	Dr. Stefan Grabmann | Fürstenrieder Str. 34 |80686 München | Telefon: 089 / 564575
09./10.07.2017	Dr. Ulrich Müller | Landsberger Str. 113 |80339 München | Telefon: 089 / 5027024
15./16.07.2017	Dr. Laurice Thierry Tomte | Volpinistr. 19 |80638 München | Telefon: 089 / 1783350
22./23.07.2017	Dr. med. Eva Ilberg | Ruffinistr. 16 |80637 München | Telefon: 089 / 168566

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

01./02.07.2017	Dr. Stefan Baumann MSc | Guardinistr. 89 | 81375 München | Telefon: 089 / 555298
09./10.07.2017	Dr. Kathrin Grözinger | Reismühlenstr. 1 | 81477 München | Telefon: 089 / 789621
15./16.07.2017	ZÄ Martina Jordan | Humboldtstr. 3 | 81543 München | Telefon: 089 / 650388
22./23.07.2017	Dr. Roland Egerer | Boschetsrieder Str. 51a | 81379 München | Telefon: 089 / 7856155

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

01./02.07.2017	Dr. Isabel Selmair | Clemensstr. 21a | 80803 München | Telefon: 089 / 3006283
09./10.07.2017	Dr. Christian Oehlert | Destouchesstr. 68 | 80796 München | Telefon: 089 / 321339339

15./16.07.2017	Dr. Kerstin Meißner | Leopoldstr. 65 | 80802 München | Telefon: 089 / 396309
22./23.07.2017	Dr. (UMF Bukarest) Andrea Daniela Rajaei | Helene-Mayer-Ring 10 | 80809 München | Telefon: 089 / 3515151

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND SÜDOST

01./02.07.2017	Dr. Susanne Aichmüller | Ludwig-Thoma-Str. 4a | 82041 Deisenhofen | Telefon: 089 / 6132802
09./10.07.2017	Dr. Peter Genée | Hauptstr. 5 | 85579 Neubiberg | Telefon: 089 / 603177
15./16.07.2017	Dr. Walther Stabel | Putzbrunner Str. 36 | 85521 Ottobrunn | Telefon: 089 / 6092624

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORDOST

01./02.07.2017	Dr. Frank Niemann | Bülowstr. 3 | 81679 München | Telefon: 089 / 989922
09./10.07.2017	Dr. Philip Kern | Schloßgartenweg 2 | 85737 Ismaning | Telefon: 089 / 969007
15./16.07.2017	Dr. Barbara Heubisch | Rosenkavalierplatz 9/1 OG rechts | 81925 München | Telefon: 089 / 919393
22./23.07.2017	Dr. Christine Bieber-Koschitzki | Räterstr. 19 | 85551 Kirchheim | Telefon: 089 / 9044266

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORD

01./02.07.2017	ZÄ Agnes Blickling-Motz | Am Stutenanger 6 | 85764 Oberschleißheim | Telefon: 089 / 3151730
09./10.07.2017	Dr. med. dent. Ivana Steuber | Parkring 37 | 85748 Garching-Hochbrück | Telefon: 089 / 31594840
15./16.07.2017	Dr. Dorothea Sacher | Ernst-Schneider-Weg 10 | 85764 Oberschleißheim | Telefon: 089 / 30908980
22./23.07.2017	ZA Georges Gustave Mengoué Mengoué | Ittlinger Str. 53 | 80933 München | Telefon: 089 / 3147657

→ Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 18.10.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 08.11.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Do. 22.06.2017	20:00 bis 22:00 Uhr	82467 Garmisch-Parten.
Mi. 12.07.2017	18:00 bis 20:00 Uhr	83607 Großhartpenning
Fr. 14.07.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	92339 Beilngries
Fr. 28.07.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	84577 Tüßling
Mi. 20.09.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 18.10.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 08.11.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 29.11.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 13.12.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

3 | 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 05.08.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 09.09.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4 | 3- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

21.07./22.07./29.07.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
06.10./07.10./21.10.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
01.12./02.12./09.12.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

5 | Prophylaxe Basiskurs

15.09.– 25.10.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

6 | PZR – aber Richtig!

Mi. 19.07. – Fr. 21.07.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

7 | ZML Weiterbildung

15.09. – 16.12.2017	80999 München-Allach

8 | Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Kurstermine nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de